daß er gottlos gewesen ist. Auch der Versöhnungstag selbst versöhnt diejenigen, welche Buße thun, wie (3. Mose 16, 30) gesagt wird: **denn an diesem Tage geschieht eure Versöhnung"** u. s. w.

Daß die Juden alsdann so rein von Sünden und so heilig wie die Engel im Himmel sein sollen, lehrt der Rabbi Meir in seinem Buche Abodáth hakkódesch S. 62 Abs. 3 im 7. Kapitel unter Titel Chélek hattáchlith mit folgenden Worten: „Am Versöhnungstage sind sie (nämlich die Juden) so rein, wie die dienstbaren Engel." Und in der Auslegung des Rabbi Bechai über die fünf Bücher Moses wird S. 195 Abs. 4 in der Parascha Waëthchannán gelehrt: „Sie sind (am Versöhnungstage) den dienstbaren Engeln gleich. Sie ziehen weiße Kleider an und essen und trinken nichts. Und keine Sünde und Missethat ist an ihnen; denn der heilige und gebenedeite Gott verzeiht alle ihre awónos oder Missethaten."

Daß aber der Teufel selbst habe bekennen müssen, daß sie heilig und rein von allen Sünden seien, lesen wir in des Rabbi Menáchem von Rekanat Auslegung über die fünf Bücher Moses S. 141 Abs. 1 in der Parascha Acharé moth. Daselbst lauten die Worte wie folgt: „Der Sammaël (der oberste Teufel) sprach zu dem heiligen und gebenedeiten Gott: O du Herr der Welt! Du hast mir über alle Völker der Welt Macht gegeben, über die Israeliten aber gibst du mir keine Gewalt. Da antwortete er ihm: Siehe, du sollst am Versöhnungstage Gewalt über sie haben, wofern sie eine Sünde an sich tragen, wo aber nicht, so sollst du keine Macht über sie haben. Deswegen giebt man ihm am Versöhnungstage ein Geschenk, damit er der Israeliten Opfer nicht zu nichts mache, wie (3 Mose 16. 8) gesagt wird: **Ein Los dem Herrn, und das andere dem ledigen Bock.** Nachdem nun der Sammaël gesehen hatte, daß am Versöhnungstage keine Sünde an ihnen ist, sprach er zu dem heiligen und gebenedeiten Gott: O du Herr der Welt! Du hast ein Volk auf der Erde, welches den dienstbaren Engeln im Himmel gleich ist. Gleichwie die dienstbaren Engel weder essen noch trinken, also machen es auch die Israeliten am Versöhnungstage. Gleichwie die dienstbaren Engel barfuß gehen, also gehen auch die Israeliten barfuß. Gleichwie die dienstbaren Engel nicht springen, also stehen auch die Israeliten am Versöhnungstage auf ihren Füßen. Gleichwie die Engel von aller Sünde rein sind, also sind auch die Israeliten am Versöhnungstage von aller Sünde rein. Gleichwie unter den dienstbaren Engeln Friede ist, also ist auch unter den Israeliten am Ver-

söhnungstage Friede.“ Solches ist auch in der Auslegung des Rabbi Bechai über die fünf Bücher Moses S. 138 Abs. 4 in der Parascha Acharé moth zu finden. Es ist aber aus dem 46. Kapitel der „Kapitel des Rabbi Elieser“ entnommen.

Von dieser Reinheit der Juden von allen Sünden steht auch in dem Jalkut Schimóni über die Psalmen S. 101 Abs. 1 und 2 num. 32 eine lächerliche Fabel mit diesen Worten: „Der Satan kam (einmal) am Versöhnungstage (zu Gott), um die Israeliten anzuklagen, und zählte ihre Sünden einzeln auf und sprach zu ihm: O du Herr der Welten! Die Israeliten sind Diebe. Da zählte der heilige und gebenedeite Gott die Verdienste (und guten Werke) der Israeliten einzeln auf. Was that er? Er nahm einen Wagebalken (eine Wage) und betrachtete die Sünden gegen die Verdienste. Sie wurden gegen einander gewogen, da waren die beiden Wageschalen einander gleich. Da ging der Satan hin, um mehr Sünden zu bringen und um dieselben auf die Wageschale der Sünden zu legen, damit sie überwiegen sollte. Was that der heilige und gebenedeite Gott? Er nahm die Sünden aus der Wageschale weg und verbarg sie unter seinem Purpurkleide. Und der Satan kam wieder und fand keine Sünden allda, wie (Jeremia 50, 20) gesagt wird: **Zu derselben Zeit und in denselben Tagen wird man die Missethat Israels suchen, spricht der Herr, aber es wird keine da sein.** Als der Satan solches gesehen hatte, da sagte er zu ihm: O du Herr der Welten. Du hast die Missethaten deines Volkes vergeben, und alle ihre Sünden bedeckt. Deswegen preist David die Israeliten, wie (Psalm 32, 1) gesagt wird: **Wohl dem, dem die Übertretungen vergeben sind, dem die Sünde bedeckt ist.**“

Wenn nun die Juden am Versöhnungstage von ihren Sünden, welche sie begangen haben, in der angegebenen Weise gereinigt werden, und wenn ihnen dieselben von Gott vergeben werden, daß auch der Teufel keine mehr an ihnen zu finden weiß und sie gar nicht anklagen kann, so folgt ja notwendigerweise, daß auch der von ihnen bei den Christen und der christlichen Obrigkeit begangene Meineid alsdann, wiewohl nicht durch die Entbindung durch Kol nidre, dennoch durch die allgemeine Vergebung aller Sünden verziehen wird, wenn sie auch schon einen solchen Eid mutwilligerweise geleistet haben. So rufen sie auch Gott am Versöhnungstage, wie aus dem hier in Frankfurt im Jahre 5450 oder 1690 nach Chr. gedruckten Machsor S. 47 Abs. 2 unter dem Titel Tephilláth jom Kippur in einem

Gebete, welches mit den Worten Al chet schechathánu lephanécha beónes werázon beginnt, zu sehen ist, welches in allen Machsoren steht, also an: „(Verzeihe uns alle unsere Missethaten und Übertretungen) die Sünde, welche wir vor dir aus sádon oder Hochmut (also in mutwilliger oder vorsätzlicher Weise), wie auch aus Irrtum und Unverstand begangen haben." Kurz hierauf folgt: „Und die Sünde, welche wir vor dir gethan haben durch Entheiligung deines Namens." Und S. 48 Abs. 1 lesen wir weiter: „Und die Sünde, die wir vor dir durch vergeblichen (falschen) Schwur begangen haben." Wenn sie nun nicht glaubten, daß ihnen die Sünden, welche sie frevelhafter- und vorsätzlicherweise um des zeitlichen Nutzens willen (darunter ist auch die Entheiligung des Namens Gottes, welche durch einen falschen Eid geschieht, begriffen), nicht vergeben würden, so wäre es seltsam, wenn sie Gott darum anriefen.

Überdies wird auch unten in diesem Buche dargethan werden, daß alle Israeliten oder Juden für einander Bürgen sind, weil sie alle eine Seele sein sollen. Von dieser Sache steht in dem Buche Nischmáth ádam im ersten Kapitel S. 7 Abs. 1 also geschrieben: „Sie sind alle wie ein Leib und werden alle für eine Seele gerechnet, und dieses ist das Geheimnis der Worte: Alle Israeliten sind Bürgen für einander, weil sie alle mit einem starken uud festen Band an einander gebunden sind." In dem Buche Reschíth chóchma wird S. 55 Abs. 2 in dem 14. Kapitel unter dem Titel Scháar hajíra hiervon über die Worte (5 Mose 32, 9): **Jakob ist** Chébel oder **die Schnur seines Erbes** also gelehrt: „Das Wort Chébel (Schnur, Seil) bedeutet, daß alle 600 000 Seelen der Israeliten an einander hangen, gleichwie ein Seil (von vielen Fäden oder hänfenen Haaren) zusammengezwirnt ist und ohne Zertrennung für eins geachtet wird. Also auch, wenn man ein angespanntes Seil vorn bewegt, so bewegt es sich ganz. Deswegen, wenn ein Mensch sündigt, so zürnt er (nämlich Gott) über die ganze Gemeinde, gleichwie die Geschichte von Achan ausweist. Die Ursache aber ist, weil alle Israeliten für einander Bürgen sind." So läßt sich auch der Rabbi Bechai in seiner Auslegung über die fünf Bücher Moses S. 151 Abs. 2 in der Parascha Bechykkothái über die Worte 3 Mose 26, 37: **Und soll einer über den andern hinfallen** also vernehmen: „Unsere Rabbiner gesegneten Andenkens haben dieselben (Worte) von der Sünde eines andern ausgelegt (so daß der Sinn ist: es soll einer wegen der Sünde des andern fallen), welches uns lehrt, daß alle Israeliten Bürgen

für einander sind. Also hat auch Mose (5. Mose 29, 10) gesagt: **das ganze Israel**; denn alle Israeliten wurden wegen eines Menschen Sünde angegriffen. Und also findest du es an Achan, welcher (wie Josua 7, 1 zu sehen ist) gesündigt hat, und dennoch ist das ganze Israel wegen seiner Sünde angegriffen worden, wie (Josua 7, 11) gesagt wird: **Israel hat sich versündigt** .... **dazu haben sie des Verbannten genommen, und gestohlen, und verleugnet, und unter ihre Geräte gelegt.**" Die Sünde des einen ist dem ganzen Israel aufgebürdet worden. Hiervon wird in Schir haschirim rábba (über die Worte:) **Ich bin in den Nußgarten hinuntergegangen** gesagt: Warum werden die Israeliten mit einer Nuß verglichen? Gleichwie, wenn man eine Nuß von dem Haufen nimmt, alle nach einander herabfallen und herumfahren, also, wenn einer von den Israeliten geschlagen wird, so fühlen sie es alle, wie (4. Mose 16, 22) gesagt wird: **Ob ein Mann gesündigt hat, willst du darum über die ganze Gemeinde wüten?**" Dieses sind die Worte des Rabbi Bechai. Wenn nun nicht alle Sünden am Versöhnungstage den Juden vergeben würden (darunter ist auch der Meineid begriffen) so würden alle nicht verziehenen Sünden allen Juden zugerechnet, weil sie alle für einen Leib und für eine Seele gehalten werden und Bürgen für einander sind. Hieraus folgt, daß alles, was ihre Rabbiner von ihrer Heiligkeit und Reinheit von allen Sünden am Versöhnungstage so vielfältig schreiben und lehren, lauter Erdichtung und närrische Einbildung ist. Weil sie aber nicht eingestehen werden, daß es eine Einbildung ist, so muß daraus folgen, daß alsdann auch der Meineid vergeben wird.

Zudem sind ja auch noch viele andere Mittel, durch welche die Juden vermeinen, die Vergebung der Sünden zu erlangen. Darunter ist das Exil oder Elend und der Tod mitbegriffen. Darüber soll am Schluß des 15. Kapitels ausführlich Bericht erstattet werden. Wenn nun durch diese beiden Stücke die Sünden auch gesühnt würden, wie sich die Juden einbilden, so dürfen sie an der Verzeihung des Meineids auch nicht zweifeln, weil sie alle im Exile oder Elende sind und mit einander sterben müssen.

Die dritte Ursache, warum auf den Eid eines Juden wenig zu geben sei, und daß man nicht sicher sein kann, daß er nicht falsch geschworen habe, ist, weil die Rabbiner lehren, daß ein Eid, welcher aus Zwang geschieht, kein Eid sei. Daneben erlauben sie auch, daß einer, der da einem Christen oder der hohen Obrigkeit schwört, den

Eid in seinem Herzen und Sinne vernichten kann, so daß derselbe ein anderes mit dem Munde reden, ein anderes mit dem Herzen denken darf. Daß sie lehren, daß ein Eid, welcher aus Zwang geschieht, kein Eid sei, das findet sich in ihrem Rechtsbuche, dem Schulchan áruch in dem Teile, welcher Joré déa heißt, num. 232 § 12 in der Anmerkung S. 199 Abs. 1 mit folgenden Worten: „Wer zu einem Eid gezwungen wird, dessen Eid ist für nichts (nicht aber für einen Eid) zu halten, wenn er schon sagt, daß er nach der Meinung vieler (das heißt, nach dem Vorhaben und Zweck derjenigen, die den Eid schwören lassen) und nach der Meinung Gottes es thut.“ Wenn nun solches von den Juden geglaubt wird, so mag ein jeder, der von der christlichen Obrigkeit zur Leistung eines Eides angehalten wird, um dasjenige zu erhalten oder zu bekräftigen, um dessen willen ihm der Eid auferlegt wird, kühn schwören und denken, daß er doch ungiltig sei, weil er dazu gezwungen worden sei und er anders nicht zu seinem Ziele habe gelangen können.

Daß den Juden aber auch erlaubt ist, beim Schwören eines auferlegten Eides anders mit dem Munde zu reden und anders im Herzen zu denken und also in trügerischer Absicht einen Meineid zu schwören, das beweise ich aus dem angezogenen Orte des Buches Joré déa num. 232 § 14, wo folgendermaßen zu lesen ist: „Wenn einer einem Gewaltthätigen (oder Zwang gebrauchenden) ein Gelübde thut oder einen Eid schwört, so ist es kein Gelübde und kein Eid. Deswegen thut man den Mördern und Zöllnern ein Gelübde, wenn es ein Zöllner ist, der ohne Befehl des Königs steht, oder wenn er von einem mehr (Zoll) nehmen will, als ihm gesetzt (und zu nehmen verordnet) ist. Man kann ihm ein Gelübde thun oder einen Eid schwören, daß man frei von ihm komme, und kann sagen: alle Früchte in der Welt sollen mir (zu essen) verboten sein, wenn ich nicht von dem Hause des Königs bin, damit er den Mörder los werde, oder, wenn nicht dasjenige, das ich bringe, von dem Hause des Königs ist, damit er von dem Zoll frei werde. Er denkt aber in seinem Herzen: sie sollen mir nur heute verboten sein, wiewohl er es schlechthin aus seinem Munde redet; denn es ist bei uns fest und gewiß (und erweislich), daß die Worte, welche im Herzen sind, für keine Worte gehalten werden, und daß dieses bei einem, welcher Zwang gebraucht, zu thun erlaubt ist, wenn derselbe auch schon von einem nicht begehrt, daß er ein Gelübde thun soll, und er von sich selbst aus ein Gelübde

thut oder ein mehreres gelobt, als derselbe gefordert hat. Oder wenn derselbe von ihm begehrt hat, daß er ein Gelübde thun soll und er schwört ihm, so ist solches für nichts zu achten, weil er alles, was er thut, nur des Zwanges wegen thut, und damit er seine Worte dem Gewaltthätigen gegenüber bekräftigen möge, doch aber alles nach der Notwendigkeit der Sache." Hieraus sieht man klar, daß es einem Juden erlaubt ist, wenn ein Zöllner mehr Zoll von ihm haben will, als ihm zu nehmen bestimmt ist, demselben mit seinem Munde zu schwören, im Herzen aber den Eid zu verachten, um nur von dem Zoll befreit zu werden.

Darauf folgt daselbst in dem zweiten Absatze in der Anmerkung: „Wenn ein König oder Fürst (einem Juden) Befehl giebt zu schwören und von einem (andern Juden) anzuzeigen, ob derselbe sich mit einer Gója oder Christin fleischlich vermischt habe, um denselben mit dem Tode zu bestrafen, so wird solches ein gezwungener Eid genannt, und dieser muß im Sinne vernichtet werden (wenn er geschworen wird). Also auch, wenn der Ruben bei dem Simeon Geld hinterlegt hat, und ein König oder Fürst befiehlt, denjenigen in den Bann zu thun, welcher von dem Gelde des Ruben Wissenschaft hat, so ist ein solcher Bann, wenn der Abgöttische (nämlich der König oder Fürst) das Geld des Ruben mit Gewalt und ohne Recht nehmen will, für nichts zu achten. Und also kann auch derjenige, bei welchem das Geld hinterlegt ist, schwören, daß er nichts von dem Ruben habe, wenn nur solche Leute den Eid in ihrem Herzen vernichten, und der Name Gottes in der Sache nicht entheiligt wird." Also schreibt auch der Rabbi Jakob Weil in seinem Buche Scheelóth utheschubóth S. 25 Abs. 2 num. 53: „Wenn ein Fürst einen Juden einen Eid schwören läßt, daß er nicht aus seinem Lande gehen wolle, so soll er (nämlich der Jude) in seinem Herzen denken: Heute (will ich nicht aus dem Lande gehen, wohl aber zu einer andern Zeit). Wenn er (der Fürst) aber demselben deutlich mitteilt, daß er nimmermehr herausgehen soll, so soll er in seinem Herzen denken: Unter der und der Bedingung (will ich nicht weggehen)." Aus diesem allen kann man schließen, was für betrügerische Kunstgriffe und Ränke die Juden bei ihren Eidschwüren gebrauchen dürfen, wenn sie die Sache nur so heimlich anstellen können, daß die Christen ihre falschen Streiche nicht gewahr werden. Deswegen wird an der vorher erwähnten Stelle des Buches Schulchan áruch im Teile Jóre déa S. 199 Abs. 1 in der Anmerkung gelehrt: „Dieses alles wird aber anders nicht gesagt,

als nur wenn es möglich ist, daß man den Eid übertreten kann, daß es der Abgöttische (Christ oder überhaupt Nichtjude) nicht erfahre. Wenn es aber der Abgöttische erfahren sollte, so ist es wegen der Entheiligung des Namens Gottes verboten. Deswegen ist auch der Zedekia gestraft worden, weil er seinen Eid, welchen er dem Nebukadnezar geschworen hatte, übertreten (und gebrochen) hat, wiewohl derselbe durch einen Zwang geschehen ist." Wer wollte also einem Juden glauben, auch wenn er einen Eid schwört, da er ja alle Eide, welche ihm auferlegt werden, für einen Zwang halten kann?

Es will zwar der Rabbi Isaak Abúhabh in seinem Buche Menoráth hammáor S. 13 Abs. 4 in dem 2. Kapitel unter dem Titel Ner schéni, kelál schéni, chélek schéni lehren, daß der Eid, wenn er eine Schuld betrifft, die ein Jude irgend einem Menschen und auch einem Goi oder Christen schuldig ist, dann im Sinne nicht vernichtet werden soll. Er schreibt nämlich: „Wiewohl die Beschaffenheiten der Eidschwüre schwer sind, so sind doch einige Dinge, wo dieselben aus Irrtum oder aus Zwang geschehen, so daß, obschon einer deswegen schwört und die Sache sich nicht also verhält (wie er geschworen hat), er doch nicht sündigt, wenn sein Mund und Herz nicht mit einander übereinstimmen, weil er mit seinen Lippen ein Ding herausspricht, sein Herz aber auf ein anderes Ding zielt, wofern er nur keinem Menschen, auch keinem Goi (das heißt, Christen oder Heiden) eine wahre Schuld leugnet, die derselbe an ihn hat. Er muß sich aber vorsehen, daß man keinen Verdacht der Entheiligung des Namens Gottes (gemeint ist, des Meineides) auf ihn hat." Ich für meine Person wollte aber gewißlich keinem Eide eines Juden trauen; denn, wenn es soweit mit jemand kommt, daß er vermeint, keine Sünde zu thun, wenn er um aller andern Dinge willen, welche keine Schuld betreffen, einen Eid schwören und denselben in seinem Herzen wieder vernichten darf, so ist sehr zu besorgen, er werde auch in diesem Stücke dergleichen Bosheit verüben.

Solche ungehörige Art und Weise aber, die Leute durch einen falschen Eid zu betrügen und bei dem Schwören anders mit dem Munde zu reden, als im Herzen zu denken, und dasjenige, was sie mit der Zunge reden, im Sinne zu vernichten, haben sie aus ihrem Talmud von ihren alten Rabbinern gelernt; denn in dem Traktat Cálla wird S. 18 Abs. 2 erzählt, daß der Rabbi Akkíba eine Frau gefragt habe, was es mit ihrem Sohne für eine Bewandtnis hätte, während er ihr dabei versprochen habe, ihr zum ewigen Leben zu ver-

helfen, wenn sie es ihm offenbaren würde. Darauf habe die Frau ihm einen Eid abgefordert, welchen er auch mit dem Munde geschworen, in seinem Herzen aber gebrochen habe. Diese Stelle wird mit den Worten des Talmuds im 14. Kapitel dieses Buches angeführt werden.

So wird auch in dem Buche Menoráth hammáor S. 14 Abs. 1 in dem 2. Kapitel unter dem Titel Ner schéni, kelál schéni, chélek ríschon aus dem talmudischen Traktate Abóda sára S. 28 Abs. 1 und in dem Traktate Jóma S. 84 Abs. 1 erzählt, wie der Rabbi Jochanan eine vornehme Frau, welche, wie der Rabbi Salomon Jarchi in seinem Kommentare darüber berichtet, eine Goja oder Heidin oder vielleicht gar eine Christin gewesen ist, mit einem betrügerischen Schwure angeführt habe. Daselbst lauten die Worte, wie folgt: „Der Rabbi Jochanan hatte Zahnschmerzen und ging zu einer vornehmen Frau, welche ihm am fünften Tage, wie auch am Sabbatabend etwas dagegen gab (und ihm eine Arzenei bereitete). Da sprach er zu ihr: Was werde ich (morgen) am Sabbat thun (weil ich wegen meiner Lehrjünger nicht zu dir kommen kann)? Hierauf antwortete sie ihm: Du hast es nicht vonnöten. Er aber sprach wieder: Wenn ich es aber vonnöten hätte, was soll ich machen? Da sagte sie zu ihm: So schwöre mir denn, daß du es nicht offenbaren willst (so will ich es dir sagen, was es für eine Arzenei ist. Dann kannst du sie dir selbst zubereiten). Darauf schwur er: Dem Gott Israels will ich es nicht offenbaren; (heimlich dachte er aber bei sich:) aber seinem Volke Israel will ich es entdecken. (Sie verstand es aber so, daß er bei dem Gott Israels geschworen hätte, daß er es niemand sagen wolle.) Am andern Tage ging er aus und sagte es öffentlich und lehrte jedermann die Arzenei.“ Wenn nun die talmudischen Lehrer solche leichtfertigen Betrügereien gebraucht haben, welche doch, nach der Meinung der jetzigen Juden wenigstens, so heilige und vortreffliche Leute gewesen sein sollen, was werden dann die Juden heutigen Tages und zwar bei den Christen thun, welche sie auf das ärgste hassen, denen sie alles Unheil wünschen und welche sie auch nicht einmal für Menschen halten?

Wenn ein Jude einem andern Juden vor dem Rabbiner und auf dessen Befehl einen Eid schwört, so wird ihm scharf zugeredet, damit er nicht falsch schwöre. In welcher Weise dies aber geschieht, berichtet das Buch Schulchan áruch im Teile Chóschen hammischpat S. 119 Abs. 2 num. 87 § 20 mit folgenden Worten: „Man

läßt denselben in einer jeden Sprache, die er versteht, schwören, und man muß ihm einen Schrecken einjagen, ehe daß man ihn schwören läßt, und zu ihm sagen: Wisse, daß die ganze Welt sich zu derselben Zeit bewegt (und gezittert) hat, als der heilige und gebenedeite Gott gesagt hatte: **Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht mißbrauchen.** (2. Mose 20, 7). Wenn der Mensch alle Sünden begeht, deren im Gesetz gedacht wird, so wird in ihm (allein) die Rache geübt. Hier aber geschieht dieselbe an ihm und an seinem Geschlecht. Hiermit ist es auch nicht genug, sondern er verursacht auch, daß dieselbe an dem (ganzen) Israel geübt wird, weil alle Israeliten für einander Bürgen sind. Alle Übertretungen, die im Gesetz stehen, werden den Menschen zwei und drei Geschlechter aufbehalten, wenn er ein Verdienst hat (so daß deswegen keine Strafe eintritt). Hier wird aber alsobald die Rache (oder Strafe) geübt. Der falsche Eid verzehrt auch diejenigen Dinge, welche das Feuer und das Wasser nicht verzehren können. Wenn er nun spricht: ich will nicht schwören, so läßt man ihn frei davon, und er giebt dasjenige, weswegen ihn sein Geselle (oder Nebenmensch) angeklagt hat. Sagt er aber: ich will schwören, und sein Nebenmensch (der ihn angeklagt hat) begehrt es, so sagen die Dabeistehenden zu einander: Weichet von den Hütten dieser Gottlosen, und sprechen: wir lassen dich nicht nach deiner Meinung, sondern nach unserer Meinung und der Meinung des Hauses des Gerichtes schwören.“ Dieses sind die Worte des Buches Chóschen hammíschpat.

Es trauen also selbst die Rabbiner oder jüdischen Richter denen nicht, welche schwören sollen, sondern stehen in Sorgen, daß sie falsch schwören und anders reden als sie im Herzen denken. Deswegen sprechen sie zu dem, welcher schwören soll: Wir lassen dich nicht nach deiner Meinung, die du heimlich im Sinne haben magst, sondern nach unserer Meinung schwören. Darauf folgt daselbst in der Anmerkung: „Und wenn ein Betrug dabei vorgehen kann, so muß ihm der Richter sagen, daß er alle Weisen des Betrugs, an die er in seinem Herzen nur denken kann, klar anzeigen soll.“ Wenn nun selbst die jüdischen Richter den Juden nicht trauen, welche schwören sollen, obwohl sie ihnen die Wichtigkeit des Eides so sehr eingeschärft haben, wieviel weniger hat man dann auf der Seite der Christen Ursache, einem Juden auf seinen Eid hin Glauben zu schenken? Denn man muß meinen, der Jude werde falsch schwören, weil er von der Obrigkeit zum Eide angehalten wird, was der Jude für einen Zwang halten

kann, weil er sonst seine Rechtssache verliert, oder der Jude bricht den Eid in seinem Herzen. In dem oben genannten Buche Schulchan áruch im Teile Jóre déa wird S. 92 Abs. 2 num. 119 § 8 gelehrt: „Wer wegen einer Sache verdächtig ist, dem wird darin nicht geglaubt, wenn er auch schon einen Eid schwört." Nun wird in dem nächsten (elften) Kapitel dieses Buches bewiesen werden, daß die Juden nicht nur deshalb verdächtig sind, daß sie die Christen auf allerhand Weise zu betrügen suchen, sondern auch, daß sie solches, nach der Anleitung der Lehre ihrer eigenen Rabbiner in der That thun. Daraus folgt also, daß ihnen hierin nicht zu trauen ist, selbst wenn sie ein Ding mit einem Eide behaupten. Doch damit genug von den Eiden der Juden.
